

## **Zuschuss von der Krankenkasse**

Was hat es mit der Förderung auf sich?

Nach § 20 SGB V erstatten die Krankenkassen die Kosten für bestimmte Kurse, die der Förderung von Gesundheit dienen, sogenannte Präventionskurse, teilweise.

Der Gesetzgeber hat an solche Kurse hohe qualitative Anforderungen gestellt.

Diese sogenannten Präventionskurse haben wir seit Januar 2019 mit in unser Kursprogramm aufgenommen.

Das betrifft die Yogakurse, die in unserem Übersichtsplan als Hatha-Yogaanfängerkurs (Intro), deklariert sind.

Bitte kläre im Vorfeld, ob Du einen Zuschuss von Deiner Krankenkasse bekommst.

Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten einen Großteil der Kursgebühren (i.d.R. 75% - 100%), wenn der/die Teilnehmer\*in den Kurs zu mind. 80% besucht hat.

Am Ende des Kurses wird eine Teilnahmebescheinigung durch uns ausgestellt. Bitte teile bei Anmeldung mit, ob Du den Yogakurs bei Deiner Krankenkasse einreichen möchtest.

Wie beantrage ich die Förderung?

Bei der Kursanmeldung musst Du die Kursgebühr zunächst privat bezahlen.

Den Antrag auf Rückerstattung der Kosten stellst Du nach Beendigung des Kurses, indem Du bei Deiner Krankenkasse die Teilnahmebescheinigung sowie den Antrag auf Kostenerstattung einreichst.